

**Familie
Simon und Andrea Martina
Huber
Karlstraße 38
41199 Mönchengladbach
huber-moenchengladbach@t-online.de
[Tao1](#)**

Mönchengladbach, 14.07.2018

**Bundesgerichtshof
Herrenstraße 45a
76125 Karlsruhe
Tel. 0721 159 1504
Fax 721 159-2512
poststelle@bgh.bund.de**

**Rechtsmittelbeschwerde
für Jessica Huber, geboren am 09.10.1989**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Beschwerde richtet sich gegen den Beschluß vom
Amtsgericht Viersen vom 14.12.2017, Eingang 20.12.2017 und gegen den Beschluß vom
Landgericht Mönchengladbach vom 06.07.18, Eingang 12.07.18.

Sachverhalt und Begründung:

Am 17.05.2017 findet ein Gespräch mit dem Sozialpädagogen Manfred Albers statt,
Soziales und Wohnen-Betreuungsstelle- Königsallee 30, 41747 Viersen, Tel. 02162-
101727, Fax 02162-101329, e-mail: betreuungsstelle@viersen.de

www.viersen.de um für unsere behinderte Tochter als ehrenamtliche Betreuer eingesetzt
zu werden. Voraussetzung sind zwei erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse, die wir am
18.05.2017 im Bürgerbüro Odenkirchen gegen Entgelt 26€ beantragen. Über Auskünfte
aus dem Schuldnerverzeichnis-sowie Unbedenklichkeitsbescheinigungen betreffend für
die Zeit bis zum 31.12.2012 wandte sich unser Rechtsanwalt an das Zentrale Mahngericht
Hagen, Heinitzstr. 42/44, 58097 Hagen, Tel.02331 985930

Unsere Führungszeugnisse, Urkunden zur selbstgewählten Assistenz, die die
Geeignetheit zur ehrenamtlichen Betreuung feststellen lassen, sind im Gerichtsbeschluß
nicht einmal erwähnt worden, warum hat man diese dann erst angefordert, wenn sie
niemanden interessieren?

Die gegnerischen Rechtsanwälte gehen mit Ihrer Unterlassungsverfügung https://wiki.piratenpartei.de/wiki/images/5/5f/23.RA_Nuxoll-26-08-2016.pdf

davon aus, daß Tatsachen, die wir auf unserer

<http://wiki.piratenpartei.de/Benutzer:Tao1>

Benutzer Seite Tao1 an Eides statt versichern, unterlassen, das müssen wir nicht.

Die Dokumentation und Aufarbeitung von 100.000 der noch lebenden ehemaligen Heimkinder (1949-1976) von drei Einrichtungen in Rotenburg, gelesen am 12-07-2018 im Weser Kurier für Bremen und Niedersachsen, sprechen Bände.

https://www.weser-kurier.de/region/niedersachsen_artikel,-gewalt-und-medizintests-was-behinderte-kinder-in-heimen-erlebten-_arid,1748084.html

Sie besiegeln damit auch das Menschenschicksal unserer seit fünfundzwanzig Jahren im Heim lebenden behinderten Tochter.

- 1.) Unsere behinderte Tochter überlebte im Jugendhaus am Steinberg in Mönchengladbach, Heimleitung Schwester Waltraud und Herr van Dongen vom 18.02.1994 bis 15.09.2002 (8 Jahre). Die Leitung ist unter Trägerschaft des Sozialdienstes der Katholischen Frauen.
- 2.) Unsere behinderte Tochter überlebte im St. Josefshaus Mönchengladbach-Hardt, Leben und Wohnen für Menschen mit Behinderungen, Nikolausstrasse 21, 41169 Mönchengladbach, Bereichsleiter Herr Carsten Neuen. Unsere behinderte Tochter wird Versuchsreihen(von Adolf Hitler nach dem zweiten Weltkrieg propagiert und von den Jugendbehörden/Heimen bis heute übernommen) zu medizinischen Zwecken ausgesetzt.
- 3.) Unsere behinderte Tochter überlebte im Franziskanerkloster(Männerorden) in Mönchengladbach von September 2010 bis 04.12.2010 (Zweigstelle St. Josefshaus) 3 Monate. Unsere behinderte Tochter ist dort körperlicher Verwahrlosung ausgesetzt. Sie mußte u.a. in getragenen stinkenden Schuhen laufen.
- 4.) Unsere behinderte Tochter überlebte im St. Josefshaus, Aussenstelle-Wohlfahrt/Stiftung, Schlossstrasse 247, 41238 Mönchengladbach, Tel. 02166 1339030, Email haus.vinzenz@vinzenterinnen.de vom 04.12.2010-06.10.2016 (6Jahre). Die Schikanen und das Mobbing gegen unsere behinderte Tochter und uns fangen erst an, nachdem wir eine Arbeitsgemeinschaft (2012) gründen und die Gruppenleitung damit konfrontieren. Unsere behinderte Tochter weist ständig Hämatome und blaue Flecken auf, auch an unzugänglichen Stellen. Sie hat immer wieder eingerissene Kleider, besonders an den Handgelenken. 2015 erstatten wir gegen Heimpflegschafts -Betreuungs- und Familiengerichtspersonal Anzeige wegen Mißhandlung Schutzbefohlener § 225 1.1 StGB. Hierbei handelte es sich nicht nur um einen kleinen Kratzer, sondern um schmerzhaft große großflächige Hämatome beider Schienbeine, die eine zweiwöchige Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben. Die Herausnahme unserer behinderten Tochter aus unserem Haushalt durch die Berufsbetreuerin mit der Polizei gegen den Willen der zu Betreuenden und das Eindringen in die Wohnung ist rechtswidrig, zumal auch ein GerichtsBeschluß nicht vorliegt.

Daraufhin wird die Gruppenleitung versetzt, die Berufsbetreuerin ist nunmehr am privaten Wohnort zu erreichen und unsere behinderte Tochter wird mit Absprache

der gesetzlichen Vertreterin am 06.10.2016 in das Haus Marienheim der St. Josefshäuser nach Viersen/Dülken verlegt.

Nicht selten werden die Strafanzeigen eingestellt, die Täter nicht ermittelt.

- 5.) Unsere behinderte Tochter lebt im St. Josefshaus der Vinzentinerinnen (Frauenorden), Haus Marienheim, Theodor-Frings-Allee 6, 41751 Viersen/Dülken, Tel. 02161 958750, Leiter ist Herr Ch. Heinrichs

vom 06.10.2016 -Mai 2018 bis auf weiteres.

Samstag, 05.05.2018 meldet sich unsere behinderte Tochter bei uns zu Hause telefonisch und berichtet, sie sei gefallen und hat sich überall wehgetan.

Sonntag, 06.05.2018 rufen wir von zu Hause im Haus Marienheim an und erkundigen uns nach ihrem Befinden. Herr Papel vom Haus Marienheim sagt uns, unsere behinderte Tochter sei gefallen? die Schwellungen sind schon etwas besser geworden. Jessica selbst sagte uns, ihr aua sei noch nicht besser.

Montag, 07.05.2018 gab man uns vom Haus Marienheim telefonisch die Auskunft, abends um 20:00 Uhr sei Bettgezeit, da wollte man Jessica nicht mehr wecken.

Wir erinnern die Pflegerin an den bevorstehenden Gerichtstermin unserer behinderten Tochter beim Landgericht Mönchengladbach AZ LG 5T 56/18.

Dienstag, 08.05.2018 dem Landgerichtstermin trafen wir u.a. auf unsere behinderte Tochter, die uns bei unserer Begrüßung umarmt.

Unsere behinderte Tochter muß zur Toilette gehen. Auf dem Weg zur Toilette zeigt sie mir, der Kindesmutter Andrea Martina Huber ihre Verletzungen, die sie sich laut ihrer Aussage beim Sturz aus einem niedrigen Fenster zugezogen haben will.

Hierbei handelt es sich um eine sehr schmerzhaft dunkle handtellergröße Quetschung an der linken Innenhand, sowie sehr schmerzhaft dunkle Quetschungen an allen Fingern der linken Außenhand. Eine große offene frische Schürfwunde am rechten Knie, ohne Pflaster, und das Schienbein hinunter Abschürfungen und Hämatome.

Die Kindesmutter stellte am 08.05.2018 im Protokoll zur Sitzung auf ältere Mißhandlungsvorwürfe ab, wobei ihr Versuch die Richter Koewius und Röttger auf die neuen Mißhandlungsvorwürfe aufmerksam zu machen, auch die Betreuerin Krohn reagierte nicht auf einen derartigen Versuch, nicht eindringlich genug vorgutrug und daher nicht zu Protokoll genommen wurden.

Nach dem Anhörungstermin Landgericht Mönchengladbach, am 08.05.2018 erstatten wir bei der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach eine erweiterte Anzeige wegen Mißhandlung Schutzbefohlener § 225 StGB und Unterlassung von Aufsicht und Heilbehandlung, wegen des Verdachts auf unterlassene Hilfeleistung sowie Körperverletzung §§ 223, 229 StGB an unserer behinderten Tochter Frau Jessica Huber, geboren am 09.10.1989, wohnhaft in [Theodor-Frings-Allee 6, 41751 Viersen, Viersen-Dülken](#), Leitung Ch. Heinrichs - Haus Marienheim.

Auch die Bearbeitung unserer Strafanzeige vom 08.05.2018 gegen Pflegschaft/Betreuungs- und Familiengerichtspersonal ist unabhängig von der Verheilung der Verletzungen.

1. Haus Marienheim (St. Josefshaus)

Leitung Christian Heinrichs, Tel. 02162 958750 [Theodor-Frings-Allee 6 41751 Viersen-Dülken](#)
haus.marienheim@vinzentinerinnen.de

Herr Heinrichs ist seit Monaten nicht zu erreichen, auf Nachfrage ist er nicht da. Er hätte seit 2016 Auskunft geben müssen zu den Krankmeldungen, Verletzungen und den medizinischen und therapeutischen Eingriffen in den Hormonhaushalt unserer behinderten Tochter. Die Einnahme von Monostep <https://www.apotheken-umschau.de/Medikamente/Beipackzettel/MONOSTEP-ueberzogene-Tabletten-4827630.html>

erfordert immer bei Ausbleiben der Regelblutung deren Ursache ungeklärt ist unter Umständen eine ärztliche Klärung bei unerwünschten Nebenwirkungen, die alle auf unsere behinderte Tochter zutreffen

Gewichtszunahme/Übergewicht, Übelkeit/Erbrechen, Bauchschmerzen
Appetitsteigerung Anstieg der Blutfettwerte, Augenschmerzen (unsere behinderte Tochter trägt eine Brille) Magen-Darm Infekt.

**2. Evangelische Stiftung Betriebswerkstätte Hephata
BGW Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
Betriebsstätte Karl-Barthold-Weg:**

James Yalden (Leitung), Karl-Barthold-Weg 1, 41065 Mönchengladbach

Tel.: 02161-246-0, Fax: 02161-246-3500

E-Mail: james.yalden@hephata-mg.de

Der Staatsanwalt meint, Herr Yalden hat in seiner e-mail nicht behauptet, daß unsere behinderte Tochter jemals arbeitsunfähig erkrankt ist.

3. Bereichsleiter Herr Carsten Neuen.

St. Josefshaus Mönchengladbach-Hardt, leben und wohnen für Menschen mit Behinderung, Nikolausstr. 21, 41169 Mönchengladbach-Hardt, Tel. 02161 569 828, 02161 569 735, vom 15.09.2002 bis 04.12.2010 (8 Jahre)

c.neuen@vinzenterinnen.de, www.vinzenterinnen.de

Die Herausnahme unserer behinderten Tochter aus unserem Haushalt durch Bereichsleiter Neuen, der BerufsBetreuerin mit der Polizei gegen den Willen der zu Betreuenden und das Eindringen in die Wohnung ist rechtswidrig, zumal auch ein GerichtsBeschuß nicht vorliegt.

4. Verfahrenspflegerin/Rechtsanwältin Frau Sylvia Kaumanns, Dohrer Strasse 118, 41238 Mönchengladbach, Tel. +49 02166 1330781, Fax 02166 1330782, Gerichtsfach 576 LG MG.

Seit 2017 besteht ein neues Gesetz zur psychozozialen Prozeßbegleitung, durchgeführt u.a. vom Zornröschen e.V., ein eingetragener Verein der Stadt Mönchengladbach

<http://www.prozessbegleitung.nrw.de/detail.jsp?id=1#inhalt>

Warum wurde der Verein nicht eingesetzt, wenn doch ab 22. Mai 2015 bis 05.05.2018 die Verletzungen unserer behinderten Tochter der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach, den Behörden und der Verfahrenspflegerin Frau Kaumanns sowie der Berufsbetreuerin Frau Krohn hinreichend bekannt waren.

5. Berufsbetreuerin Frau Margrit Krohn, Tel. 02431 1684, Lindches Weg 51 41812 Erkelenz, Landkreis Heinsberg

Die Voraussetzungen des § 1908 b BGB Absatz (1) Satz 2 zur Entlassung der Berufs Betreuerin Frau Margrit Krohn sind gegeben. Die Betreuerin M. Krohn hat den persönlichen Kontakt zu unserer behinderten Tochter seit März 2015 also vor dem Umzug und nicht nach der Verlegung ins Haus Marienheim am 06.10.2016 nicht gehalten, zweieinhalb Jahre. Bis zum Anhörungstermin Amtsrichterin Evers, am 21.09.2017.

Schlagzeilen macht auch derzeit der Fall um ein mißbrauchtes dreizehnjähriges Mädchen aus Velbert die den Täter selber herausfindet.

<https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/schwere-vergewaltigung-velbert-100.html>

Um zur Werkstatt Hephata zu gelangen benötigt unsere behinderte Tochter für die mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegte Strecke von Viersen/Dülken nach Mönchengladbach/Westend hin- und zurück täglich ca. drei Stunden.

Eine Begleitperson wird auf dem SchwerbehindertenAusweis unserer behinderten Tochter nachgewiesen. Beide Beschwerdeführer sind Rentner, sie haben die Zeit für ihre behinderte Tochter rund um die Uhr da zu sein.

Um sich gegen das Jugendamt zur Wehr zu setzen haben Sie über die Rechtspflege beim Amtsgericht eine Beschwerdemöglichkeit....

In unserem Fall wurde das Jugendamt Mönchengladbach 2004 gegenüber unserer Tochter nach zehn Jahren aus seiner Vormundschaft entlassen, auch dann bekamen wir erstmals Einsicht in unsere Akten.

Der Übertragung einer Privatvormundschaft auf die Großmutter mütterlicherseits wurde jedoch nicht zugestimmt obwohl ehem. Richter aus Mönchengladbach/Rheydt (Bergmann) dieses 2007 noch propagierten.....

Die Behauptung, wir hätten unsere Tochter vernachlässigt, wurde vom Jugendamt benutzt, um unser zweites Kind, den am 31.03.1994 geborenen Simon Tobias Huber, aus dem Wochenbett der Mutter fortzunehmen. Dieses Kind wuchs in einer Pflegestelle auf...

Am 16.07.2012 sprach das Amtsgericht die Annahme unseres Sohnes, trotz Volljährigkeit, nach den Vorschriften eines Minderjährigen aus....

Familie Weiß hat pflichtwidrig einen Antrag auf Umgang zwischen unserem Sohn Simon Tobias Huber und seiner Schwester Jessica Huber, unterlassen....

Durch das Oberlandesgericht erstritten und heute noch boykottiert durch Jugendamts/Pflegschafts - Betreuungs - und Familiengerichtspersonal, erhielt der Ursprungsvater Simon Huber im März 2006 nach 12 Jahren erstmalig und wir als Ursprungseltern zusammen, bis heute 2018 ein gemeinsames Umgangsrecht Zuhause vierzehntägig , Samstags von 11:00-18:00 h mit unserer behinderten Tochter.....

Mit freundlichen Grüßen

Beschwerdeführer

Familie Simon und Andrea Martina

Huber

Bevollmächtigter

Avokat definitiv Claus Plantiko